



Trägerdialog Frühjahr 2013

Haus Witten, 02.05.2013

Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Informationen zur Eingliederungsplanung 2013
- Verfahren 2013/2014 zur Beantragung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II in Projektform
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III
- Geplante Maßnahmeprüfungen
- „Kleingedrucktes“ bei Vergabemaßnahmen
- Verschiedenes

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

Strukturelle Rahmenbedingungen 2013

- der Bevölkerungsschwund im EN-Kreis um 6% in den letzten 12 Jahren liegt deutlich über Bundes (-0,5%) - und NRW-Durchschnitt
- es gibt im EN-Kreis deutlich weniger Jüngere (u25) und deutlich mehr Ältere (ü50) als in Bund und NRW
- es wandern mehr Jüngere ab als in den Kreis zuwandern
- die Beschäftigungsquote ist im EN-Kreis in den letzten 12 Jahren um 3,5% zurückgegangen (im Bund steigend)
- die Beschäftigungsquote aller 16-64-jährigen beträgt 51,2% und liegt im Bundes- und Landesdurchschnitt
- der Anteil der ausländischen Bevölkerung im EN-Kreis ist leicht unterdurchschnittlich (liegt bei 8%, und damit 1,1% unter Bund)

Quelle: „Arbeitsmarktmonitor Bundesagentur für Arbeit für den Ennepe-Ruhr-Kreis“

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen 2013

- die Überführung der Gesamtorganisation aus der Heranziehung in einen Fachbereich der Kreisverwaltung ist zum 01.01.2013 formal abgeschlossen
- im gesamten Jahr 2013 wird die Neustrukturierung noch erhebliche Ressourcen binden
- für das Jobcenter EN arbeiten rd. 320 Menschen
- diese betreuen 25.850 Leistungsbezieher in rd. 14.000 Bedarfsgemeinschaften
- als Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 - Verwaltungs- und Sachkosten 16,5 Mio € (Vorjahr 16 Mio €)
 - Leistungen zur Eingliederung 13,7 Mio € (Vorjahr 14,9 Mio €)

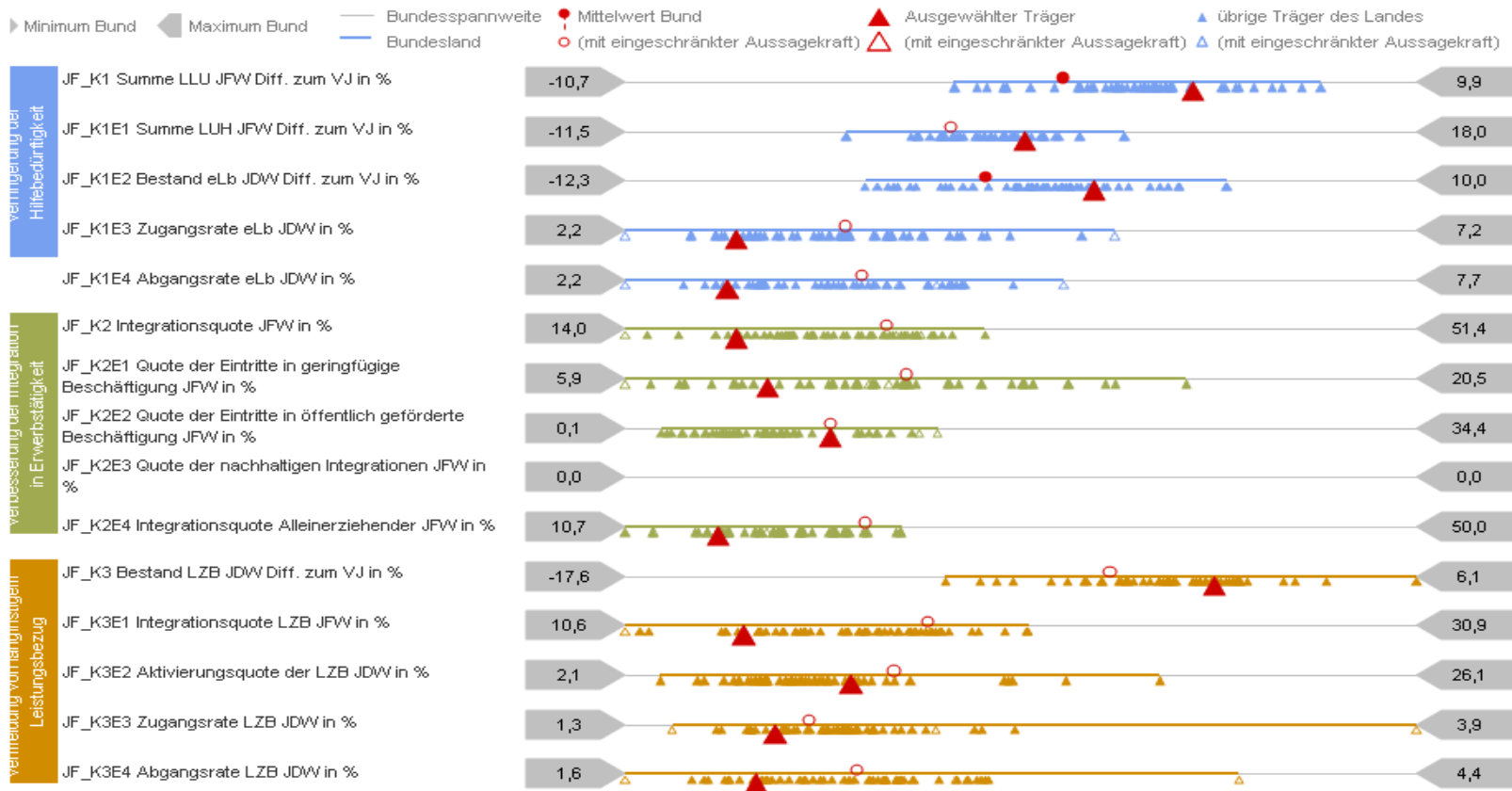
Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

JC Ennepe-Ruhr-Kreis (34702) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 01.01.2013)

Oktober 2012 (Datenstand: Januar 2013)



Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Informationen zur Eingliederungsplanung 2013
- Verfahren 2013/2014 zur Beantragung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II in Projektform
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III
- Geplante Maßnahmeprüfungen
- „Kleingedrucktes“ bei Vergabemaßnahmen
- Verschiedenes

Informationen zur Eingliederungsplanung 2013

Vorstellung und Aufgaben der Projektkoordinator/innen:

- **Moritz Schneider:** § 45er Maßnahmen und drittfinanzierte Projekte für Jugendliche, Querschnitt Jugendliche
- **Hülya Dagdas:** BaE, § 45er Maßnahmen für Jugendliche, Xenos, Sprachförderung und Integrationskurse, Querschnitt Migration
- **Enrique Herold:** EGZ, VB, VGS, MAG, § 45er Maßnahmen für Erwachsene, Querschnitt compASS
- **Tina Lachner:** AM-Projekte und Einzel-AM, Bürgerarbeit, § 16e SGB II, Querschnitt Evaluation und Finanzen
- **Isabell Leistner:** § 45er Maßnahmen für Erwachsene, § 16f SGB II, Querschnitt Vergabe
- **Sabine Neuhaus:** § 45er Maßnahmen für Erwachsene, FbW, AM, Querschnitt Frauen, BCA
- **Erdogan Gülüm:** Bürgerarbeitscoach, Ansprechpartner Einzel-AM
- **Marc Behle:** § 16a SGB II, Reha/SB, Existenzgründung
- **Sabine Schoen:** Perspektive 50+

Informationen zur Eingliederungsplanung 2013

Projektplanung und Portfolio:

- Mittelverwendung erfolgt nach abgestimmter Eingliederungsplanung, mit Stand 05/13 sind nahezu 100 % der Eingliederungsmittel verplant. Minderausgaben, z.B. aufgrund von verspätetem Projektbeginn oder Projektausfall, wurden umverteilt.
- Aktuelles Projektportfolio in Zahlen: Über 120 Maßnahmen und Förderinstrumente, mehr als 2000 Projektplätze zeitgleich, zuzüglich §16a-Leistungen, Einzel- und Arbeitgeberförderungen (z.B. EGZ, VB, Existenzgründungsdarlehen) sowie drittfinanzierte Angebote (BA, ESF, Bundes- und Landesprogramme), Perspektive 50+
- Neue/ erneut ausgeschriebene Projekte in 2013: Modellprojekt öffentlich geförderte Beschäftigung, Vergabeverfahren Aktivcenter, StartEN, Job2go, BaE, Perspektive 50+
- Derzeit 1 weitere Vergabe geplant: Theaterprojekt

Informationen zur Eingliederungsplanung 2013

- Weitere Veränderungen im Projektportfolio sind in 2013 derzeit nicht vorgesehen.
- Optionsziehungen bzw. Neubewilligungen erfolgen nach Auswertung der Projektergebnisse, u.a. der erreichten Integrationsquote und dem Auslastungsgrad sowie weiterer Kennzahlen (z.B. Abbrecherquote, Anwesenheitsquote, Grad der Zielerreichung jeweils in Abhängigkeit vom Projektziel).
- Eigene Auswertungen zu Integrationserfolgen (Daten aus compASS) erfüllen größtenteils die Erwartungen.
- Die Auslastung der Projekte insgesamt ist zufriedenstellend (80 - 95 %).

Informationen zur Eingliederungsplanung 2013

Integrationen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bei ausgewählten Projekten mit Vermittlungsauftrag:

	Projekt- beginn bzw. Betrach- tungszeitraum bis 30.04.13	Austritte seit Projekt- beginn/ im Betrachtungs- zeitraum	Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung / Ausbildung		
			innerhalb von 30 Tagen nach Maßnah- meende	innerhalb von 31- 180 Tagen nach Maßnah- meende	Gesamt- integrations- quote (innerhalb von 180 Tagen)
Kombi AktivierEN	01.03.2012	183	48	7	30,05%
Kombi CS Coaching und Selbstvermarktung	16.01.2012	113	23	2	22,12%
Kombi geringfügig Beschäftigte	01.08.2012	135	28	6	25,19%
FbW Altenpflegehilfe	01.08.2011	48	11	11	45,83%
u25 Kombi Vermittlung und Begleitung	01.07.2012	215	62	15	35,81%
u25 Kombi WorkFirst	01.09.2011	225	44	23	29,78%
u25 betriebliche Einstiegsqualifizierung	01.08.2011	110	35	18	48,18%
u25 Jugend in Arbeit	01.01.2012	83	26	13	46,99%
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	01.01.2012	505	138	72	41,58%

Informationen zur Eingliederungsplanung 2013

Durchschnittliche Auslastung ausgewählter Projekte:

Basis: abgerechnete TN-Tage / Monatskostensätze in %,
jeweils bezogen auf die max. Platz- oder Tagezahl/Monat

	Januar - März 2013
AM-Projekte	86,00%
Aktivcenter	84,00%
Kombi AktivierEN	90,00%
Kombi CS Coaching und Selbstvermarktung	89,00%
Kombi geringfügig Beschäftigte	88,00%
u25 Aktivierungshilfen	95,00%
u25 Kombi Vermittlung und Begleitung	85,00%
u25 Kombi WorkFirst	93,00%
u25 BaE kooperativ/integrativ 2012- 2015	86,00%

Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Informationen zur Eingliederungsplanung 2013
- Verfahren 2013/2014 zur Beantragung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II in Projektform
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III
- Geplante Maßnahmeprüfungen
- „Kleingedrucktes“ bei Vergabemaßnahmen
- Verschiedenes

Verfahren 2013/2014 zur Beantragung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II in Projektform

Einzureichende Dokumente zur Beantragung

- Kurzantrag (Inhalte entsprechend der Richtlinie, möglichst nur 5 Seiten)
- Finanzplan* (Vorlage wird noch erstellt)
- Anträge auf AM-Stellen* entsprechend der Positivliste
- Kurzbeschreibung der Projekte (Projektskizze)*
- Stellenliste*

* Vorlagen werden per Download oder per Email zur Verfügung gestellt

Der Arbeitsmarktbeirat erhält die aussagekräftige Projektskizze und die ausführliche Stellenliste zur Abstimmung.

Verfahren 2013/2014 zur Beantragung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II in Projektform

Zeitplan

- August 2013 Information über die grobe Bedarfslage für Projekte in 2014
- Mitte September 2013 Eingang der Entwürfe für Konzepte, Stellen und Finanzpläne per Email
- bis 21.10.2013 Abstimmung der Antragsunterlagen zwischen Trägern und Jobcenter EN
- bis 26.10.2013 Zusammenfassung der Vorlagen für den Arbeitsmarktbeirat
- 13.11.2013 Sitzung des Arbeitsmarktbeirates

Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Informationen zur Eingliederungsplanung 2013
- Verfahren 2013/2014 zur Beantragung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II in Projektform
- **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III**
- Geplante Maßnahmeprüfungen
- „Kleingedrucktes“ bei Vergabemaßnahmen
- Verschiedenes

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III

Textauszug aus § 45 SGB III

- (4) Die Agentur für Arbeit kann der oder dem Berechtigten das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung nach Absatz 1 bescheinigen und **Maßnahmeziel und -inhalt** festlegen (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein). Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein kann **zeitlich befristet** sowie **regional beschränkt** werden. Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein berechtigt zur Auswahl eines Trägers, der eine dem **Maßnahmeziel und -inhalt** entsprechende und **nach § 179 zugelassene Maßnahme** anbietet.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III

Vorgehen bei AVGS-Maßnahmen

- Verfahren ähnlich wie bei FbW
- Rechtliche Grundlage: Gesetz und Jobcenter-Richtlinie
- Gilt nur für zertifizierte Maßnahmen bei zertifizierten Trägern
- Jährliche AVGS-Maßnahmeplanung beim Jobcenter EN
- Einreichung eines Maßnahmefragebogens durch Träger beim Jobcenter EN

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III

Ablauf des AVGS-Verfahrens

- Festlegung von Ziel und Inhalt der AVGS-Maßnahme in der RS
- Ausgabe des AVGS mit konkretem Ziel und Inhalt durch die RS
- Freie Wahl der Maßnahme und des Trägers durch die Kunden
- Rückgabe des AVGS mit Aufnahmebogen des Trägers an RS
- Bewilligung nach Prüfung durch die Regionalstelle
- Maßnahmenantritt (Mitteilung durch Antrittsbogen an RS)
- Abrechnung über Rechnung

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III

Planungen

- Einführung im Jobcenter EN ab Juli 2013

AVGS-Maßnahmeplanung 2013

- Bewerbungsunterstützung
 1. Erarbeitung bzw. Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen nach aktuellem Standard
 2. Training und Coaching von Vorstellungsgesprächen
- Fernvorförderung (im Vorfeld von FbW-Maßnahmen)
- Kenntnisvermittlung Lager
- Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer

Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Informationen zur Eingliederungsplanung 2013
- Verfahren 2013/2014 zur Beantragung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II in Projektform
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III
- Geplante Maßnahmeprüfungen
- „Kleingedrucktes“ bei Vergabemaßnahmen
- Verschiedenes

Geplante Maßnahmeprüfungen

- Maßnahmeprüfungen erfolgten bisher in Form von Trägerbesuchen
- Ab sofort Einführung eines neuen Verfahrens der Maßnahmeprüfung mit 3 Säulen:
 1. Abfrage in den Regionalstellen mit dem „Standarderhebungsbogen für Projekte“
 2. Vor-Ort-Prüfung der Maßnahme anhand definierter Prüfbereiche (Maßnahmeprüfbogen)
 3. Teilnehmendenbefragungen
- Prüfungen werden i.d.R. vorher angekündigt
- Die Auswertung der Maßnahmeprüfung erfolgt im Nachgang im Rahmen eines Trägersgespräches.

Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Informationen zur Eingliederungsplanung 2013
- Verfahren 2013/2014 zur Beantragung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II in Projektform
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III
- Geplante Maßnahmeprüfungen
- „Kleingedrucktes“ bei Vergabemaßnahmen
- Verschiedenes

„Kleingedrucktes“ bei Vergabemaßnahmen

■ **Maßnahmebeginn / Zeitpunkt der Abrechnung**

Der Status „Teilnehmerin bzw. Teilnehmer“ liegt vor, sobald die Zuweisung durch den Auftraggeber erfolgt ist und die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer in die Maßnahme eingetreten bzw. zum ersten Einzelgespräch erschienen ist.“

D.h.

- TN können erst dann abgerechnet werden, wenn sie zugewiesen sind und die Maßnahme angetreten haben, also physisch anwesend sind / waren. Ein Antritt mit AU oder unentschuldigtem Fehlen ist nicht möglich.
- Ggf. weicht das Eintrittsdatum dann vom Zuweisungsdatum ab und muss mit dem/der zuständigen FB/AV/JC kommuniziert werden.

„Kleingedrucktes“ bei Vergabemaßnahmen

- **„Reservierungen“ von Maßnahmeplätzen**
Sind für TN, die zunächst noch aktiviert werden müssen, nicht möglich.
- **Maßnahmeende bei Arbeitsunfähigkeit**
Bitte zeitliche Regelungen in VU beachten, i.d.R. Abbruch nach 2-3 Wochen ununterbrochenen Fehlens.
- **Maßnahmeende bei unentschuldigtem Fehlen**
Fallangemessen in Rücksprache mit der zuständigen FB/AV/JC, Rückmeldung an RS erfolgt bei Nicht-Erscheinen lt. VU unverzüglich.

„Kleingedrucktes“ bei Vergabemaßnahmen

- **Abrechnung der Integrationshonorare**
Diese erfolgt ausnahmslos innerhalb der vorgegebenen Fristen.
- **Register Verbleib und Integrationshonorar in den Projektabrechnungslisten**
Bitte besser pflegen, ist u.a. Entscheidungsgrundlage für Neuausschreibung/Optionsziehung, keine eigenen Einträge oder Fließtext.
- **Berichtspflichten**
Regelungen in den VU sind zwingend einzuhalten.

„Kleingedrucktes“ bei Vergabemaßnahmen

- **Personaländerungen**

Sind zeitnah mitzuteilen, u.a., damit Daten in c.A. aufgenommen werden können.

- **Flyer / Informationsblatt**

Bitte zur TN-Akquise digital zur Verfügung stellen und bei Bedarf aktualisieren.

- **Datentransfer per Mail**

Regelungen zur Übermittlung von Sozialdaten sind einzuhalten, Kommunikation entweder über Kundennummer (keine anderen Anonymisierungen) oder Anhänge über zur Verfügung gestellte eMail-Postfächer bzw. per Post/Fax.

Themen

- Begrüßung
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Informationen zur Eingliederungsplanung 2013
- Verfahren 2013/2014 zur Beantragung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II in Projektform
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III
- Geplante Maßnahmeprüfungen
- „Kleingedrucktes“ bei Vergabemaßnahmen
- **Verschiedenes**

Verschiedenes

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Schluss

Wir sagen Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Vergabegrundsätze Jobcenter EN

- dem Jobcenter ist besonders an der Qualität der zu beschaffenden Maßnahmen gelegen, das dokumentiert sich an der Gewichtung der beiden bestimmenden Faktoren Konzeptqualität und Preis; wir halten in den meisten Fällen eine Verhältnis von 70:30 (Qualität : Preis) für angemessen, weniger Preisgewichtung ist rechtlich nicht möglich
- die Auswertungsregeln sind immer gleich und werden für jeden Bieter nachvollziehbar in den Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht
- die Ausschreibungen des Jobcenter EN sind fair und für jeden, insbesondere die lokalen Anbieter nachvollziehbar und leistbar
- die Ausschreibungsverfahren sind für jeden transparent
- die Ausschreibungen werden in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt und dokumentiert, das interne Rechnungsprüfungsamt (des Kreises) ist vollumfänglich eingebunden
- das Jobcenter EN ist an geltendes Recht gebunden; das bedeutet: die Regel ist eine öffentliche Ausschreibung. Nach der letzten Gesetzesüberarbeitung der VOL/A besteht kaum noch eine Möglichkeit zur freihändigen Vergabe (§ 3 Absatz 5 VOL/A)